

B e r i c h t

des Rechtsausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 209), mit dem der Abschluß der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Berufsschulbesuch geändert wird, zur Kenntnis genommen wird (Zahl 16 - 152) (Beilage 241).

Der Rechtsausschuß hat den Beschlußantrag, mit dem der Abschluß der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Berufsschulbesuch geändert wird, in seiner 17. Sitzung am Mittwoch, dem 4. November 1992, behandelt.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Im Rahmen seines Berichtes beantragte der Berichterstatter die Regierungsvorlage sowohl im Titel des Beschlusses als auch im Text des Beschlusses mit dem Hinweis auf die Kundmachung der Stammfassung der Vereinbarung über den Landesgrenzen überschreitenden Berufsschulbesuch im Landesgesetzblatt, nämlich "LGBI. Nr. 19/1981", zu ergänzen.

Gleichzeitig stellte er den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der Regierungsvorlage mit den von ihm beantragten Ergänzungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach einer Wortmeldung von Landtagspräsident Dr. Dax wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Agrarausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehendem Beschlußantrag die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

B e s c h l u ß

des Burgenländischen Landtages vom ....., mit dem der  
Abschluß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der die  
Vereinbarung betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Berufs-  
schulbesuch, LGB1.Nr. 19/1981, geändert wird, zur Kenntnis  
genommen wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der die  
Vereinbarung betreffend den Landesgrenzen überschreitenden  
Berufsschulbesuch, LGB1.Nr. 19/1981, geändert wird, wird zur  
Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 4.November 1992

Der Berichterstatter:

Thomas eh.

Der Obmann:

Dr.Moser eh.